



Juli 2023

# **EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DIE VERGÜTUNGSPOLITIK**

Die Allianz Group Policy for Remuneration ist innerhalb der Allianz Gruppe verpflichtend, und alle operativen Einheiten innerhalb der Allianz Gruppe sind aufgefordert, die Richtlinie angemessen umzusetzen. Die Vergütungsrichtlinie der Allianz Gruppe behandelt die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise.

- 1. Grundsätze der Zielsetzung:** Ausgewählte zentrale Leistungsindikatoren bilden die Grundlage für die finanziellen und operativen Ziele für die variable Vergütung. Diese Ziele umfassen gegebenenfalls ESG-bezogene Leistungsindikatoren und sind so gestaltet, dass ein übermäßiges Eingehen von ESG-Risiken vermieden wird.
- 2. Zielsetzungsprozess:** Die relevanten Nachhaltigkeitsziele der operativen Einheiten sind Teil des Strategie- und Planning Dialogs. Zu den wichtigsten Ergebnissen des jährlichen Planning Dialogs gehört das Gesamtzielschreiben für die CEOs der operativen Einheiten. Dieser enthält Nachhaltigkeitsinhalte und die Planwerte der operativen Einheiten, auch für die Nachhaltigkeits-KPIs, die die quantitativen Ziele für die CEOs der operativen Einheiten für das kommende Jahr bilden.
- 3. Malus-Regelung:** Variable Vergütungsbestandteile dürfen im Falle einer Verletzung von Risikolimits oder eines Compliance-Verstoßes nicht gezahlt oder die Zahlung eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang werden der Allianz Standard für Reputationsrisiko und Issues Management und die ESG Functional Rule for Investments berücksichtigt. Diese beiden unternehmensinternen Dokumente regeln das Management von ESG-Risiken bei Anlagegeschäften. Weitere Einzelheiten zum ESG-Risikomanagement finden Sie unter "Offenlegung gemäß Artikel 3" und [ESG Integration Framework](#).

Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem der Allianz finden Sie unter [here](#).

Diese Erklärung wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die letzte Änderung betrifft die Hinzufügung der Erläuterung "2) Zielsetzungsprozess".

Die Allianz ist ein weltweit führender Anbieter von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit 126 Millionen Kunden in über 70 Ländern und mehr als 155.000 Mitarbeitern. Die Allianz ist die führende Versicherungsmarke im Interbrand Global Brand Rankings 2021 und der nachhaltigste Versicherer im Dow Jones Sustainability Index 2021. In den Benelux-Ländern bietet die Allianz über ihre Versicherungsmakler eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen für Privatpersonen, Selbstständige, KMUs und große Unternehmen an. Von der Geldanlage bis zur Altersvorsorge, von der Autoversicherung bis zur Feuerversicherung und von der Cyberversicherung bis zur Gruppenversicherung. In Belgien und Luxemburg hat die Allianz über 900.000 Kunden, mehr als 900 Mitarbeiter und einen Umsatz von über 1,9 Milliarden Euro. In den Niederlanden betreut die Allianz mehr als 1,3 Millionen Kunden über ihren Maklerkanal und ihre Direktversicherungstochter Allianz Direct. Die Allianz beschäftigt in den Niederlanden rund 1.050 Mitarbeiter und erzielt einen Umsatz von 1,9 Milliarden Euro.

Möchten Sie weitere Informationen erhalten? Dann besuchen Sie [www.allianz.lu](http://www.allianz.lu).

Jede Beschwerde im Zusammenhang mit dem Vertrag oder einer Funktionsstörung der Allianz Life Luxembourg S.A. kann an die Beschwerdeabteilung der Allianz Life Luxembourg S.A. gerichtet werden, und zwar per Post an Service Complaints - Allianz, 14, Boulevard F.D. Roosevelt L-2450 Luxembourg, per E-Mail an: [Plaintes\\_ALL@allianz.lu](mailto:Plaintes_ALL@allianz.lu), oder über unsere Website: [www.allianz.lu](http://www.allianz.lu).

Wenn Sie keine zufriedenstellende Antwort erhalten, können Sie:

- eine zweite Analyse durch das Allianz Management oder seinen Beauftragten anfordern;
- das außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren beim Commissariat aux Assurances (CAA), der Aufsichtsbehörde der Allianz, in Anspruch nehmen, wobei eine Wartezeit von 90 Tagen ab dem Datum, an dem die Forderung an die Allianz geschickt wurde, und eine Ausschlussfrist von einem Jahr ab dem Datum, an dem die Forderung an die Allianz übermittelt wurde, gelten.

Der Antrag auf außergerichtliche Beilegung kann in luxemburgischer, deutscher, französischer oder englischer Sprache in schriftlicher Form eingereicht werden:

- per Post an CAA (11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxembourg),
- per Fax an CAA (22 69 10),
- per e-mail ([reclamation@caa.lu](mailto:reclamation@caa.lu)),
- online auf der CAA website (FR, EN, DE Formular).

Allianz Life Luxembourg S.A.  
14, Boulevard F.D. Roosevelt  
L-2450 Luxembourg,  
Tél. (+352) 47 23 46-1,  
Fax (+352) 47 23 46-235  
[www.allianz.lu](http://www.allianz.lu)  
R.C. B 37619 – TVA LU17832962